



Amtssigniert. SID2021101202724  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Umwelt**

**Mag. Markus Gasser**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5890  
[bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

SZ-JA.PRÜF-8/1-2021

Schwaz, 25.10.2021

**Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2022.**

## **KUND MACHUNG**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 63/2016, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

**Mittwoch, den 20.04.2022**

**Montag, den 25.04.2022**

**Mittwoch, den 27.04.2022**

**Freitag, den 29.04.2022**

**Montag, den 02.05.2022**

**Mittwoch, den 04.05.2022**

**Freitag, den 06.05.2022**

**Montag, den 09.05.2022**

**Mittwoch, den 11.05.2022**

**Freitag, den 13.05.2022**

abgehalten.

**Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Samstag, den 09.04.2022, zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.**

Prüfungswerber haben bis spätestens Freitag, 25. Februar 2022 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Vergebührung beträgt € 14,30. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf sowie eine

Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,00, Zeugnisgebühr € 14,30.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

**Hinweis:**

**Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.**

**Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.**

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Gasser)